

JAHRESBERICHT

2024 - 2025



FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN e.V.
MITGLIED DER BUNDES-ARBEITSGEMEINSCHAFT **PRO ASYL**
DER EINZELFALL ZÄHLT.
WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE



Foto: Frieder Bickhardt

UNSERE ARBEIT IN EINEM JAHR

FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN E.V. | JAHRESBERICHT AUGUST 2024 – MAI 2025

Inhalt

1	Der Verein: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.	2
2	Organisationsentwicklung & Rassismuskritik	2
3	Arbeitspflicht statt Arbeitsmarktteilhabe?	3
4	Entwicklung der Diskriminierungskarte	4
5	Vernetzung & Empowerment Geflüchteter	7
6	Existenz ausgeschlossen: Kritik am Leistungsausschluss	9
7	Neue Abschiebehaft in Arnstadt	10
8	Ein Jahr in Bildern	12
9	Projekte des Vereins	15

1 Der Verein: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. wurde 1997 gegründet als politisch unabhängiger Zusammenschluss von Engagierten und Interessierten im Flüchtlingsbereich und Aktiven aus Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften, Kirchen und Parteien. Aktuell (Stand: Juli 2025) haben wir 172 Mitglieder – davon unterstützen uns 130 Personen und Organisationen als ordentliche Mitglieder und 42 als Fördermitglieder. Der Vorstand wurde zuletzt 2023 gewählt und besteht aus 5 Personen und einem Beisitz. Im Verein waren im Mai 2025 neun Personen beschäftigt.



Der Verein ist Teil der Bundesarbeits-gemeinschaft PRO ASYL, der bundesweiten Vernetzung von Landesflüchtlingsräten sowie Landeskoordination zur bundesweiten Ver-netzung im Bereich von unbegleiteten minder-jährigen Geflüchteten (BumF).

2 Organisationsentwicklung & Rassismuskritik

Die Mitgliederversammlung 2022 bekräftigte die Notwendigkeit, „sich in einem selbstkritischen Reflexionsprozess mit den Themen Rassismus und Kultur der weißen Vorherrschaft auseinanderzusetzen“. Ziel war es, sowohl Mitgliedern als auch dem Team und dem Vorstand die Möglichkeit zu geben, sich intensiv mit diesen Themen zu beschäftigen, sich einzubringen und gemeinsam Perspektiven zu entwickeln. Der Auftakt erfolgte im zweiten Halbjahr 2022 mit einer öffentlich zugänglichen Vortragsveranstaltung. Anschließend wurde der interne Prozess mit einer Klausur im Herbst 2022 fortgeführt.

Aus dem Prozess entstand die vereinsinterne AG „Rassismuskritischer Prozess“, die sich seither regelmäßig trifft. Ihre Aufgabe: Leitlinien für eine rassismuskritische, diskriminierungssensible Vereins- und Projektarbeit zu entwickeln. Die AG setzte sich intensiv mit verschiedenen Formen von Rassismus auseinander und analysierte, wie diese auch im eigenen Verein wirken können. In enger Zusammenarbeit mit Team und Vorstand wurden zentrale Begriffe diskutiert und ein gemeinsames Verständnis entwickelt. Dieses soll helfen, Diskriminierungen zu erkennen, ihnen entgegenzuwirken und eine diskriminierungssensible Zusammenarbeit zu fördern. Die erarbeiteten Leitlinien dienen künftig als Orientierung für alle Vereinsaktivitäten sowie als klares Bekenntnis gegen Rassismus und für eine offene, respektvolle Vereinsstruktur.

Im Jahr 2024 rückte die Frage in den Fokus, wie auf rassistische Vorfälle bei eigenen Veran-

staltungen angemessen reagiert werden kann. Gleichzeitig diskutierten wir, wie wir angesichts gesellschaftlicher Polarisierung und zunehmender Gewalt ein sicheres Umfeld für Teilnehmende schaffen können. Die AG nahm dazu Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Bündnissen auf und beteiligte sich an Austauschformaten. Für aktive Vereinsmitglieder wurde ein praxisnaher Handlungsleitfaden zum Umgang mit Sicherheitsfragen erarbeitet. Auch im Rahmen des gemeinsamen Austauschs mit anderen Organisationen im Gewerkschaftshaus wurden Maßnahmen diskutiert, um das Haus als sicheren Ort für alle zu gestalten. Diese Zusammenarbeit war ein stärkendes Signal – ganz im Sinne des Mottos: „Immer zusammen – niemals allein.“

Im Februar 2025 evaluierte das Team gemeinsam mit dem Vorstand auf der jährlichen Klausur die bisherige Umsetzung unserer Leitlinien und setzte neue inhaltliche Schwerpunkte für die Weiterentwicklung.

Zwischen Februar und Mai 2025 nahm die Projektkoordination zudem an der Weiterbildung „Weltoffenheit im Betrieb“ teil und brachte wertvolle Impulse für die zukünftige Organisations- und Personalentwicklung in den Verein ein.

3 Arbeitspflicht statt Arbeitsmarktteilhabe?

Im Februar und März 2024 sorgte der Landrat des Saale-Orla-Kreises bundesweit für Schlagzeilen. In der Sendung „Markus Lanz“ vom 22. Februar 2024 kündigte er an, Asylsuchende im Landkreis zur gemeinnützigen Arbeit zu verpflichten. Auslöser der Debatte war eine Änderung im Asylbewerberleistungsgesetz: Die bisherige Regelung, wonach Arbeitsgelegenheiten nicht eingesetzt werden dürfen, wenn die Tätigkeit regulär von Arbeitnehmer:innen ausgeübt werden kann, wurde gestrichen. Neu eingeführt wurde die Voraussetzung, dass die Tätigkeit der Allgemeinheit dienen muss. Laut Gesetzesbegründung sollen sich solche Arbeitsgelegenheiten zugleich deutlich von regulären Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnissen abgrenzen. Diese Änderungen führten zu einem sprunghaften Anstieg medialer und politischer Aufmerksamkeit für das Thema „Arbeitspflicht“.

Der MDR berichtete zudem über ein Pilotprojekt im Landkreis Greiz, das zum 1. September 2024 starten soll. Auch dort sollen Menschen im Asylverfahren gemeinnützige Tätigkeiten verrichten, mit dem offiziellen Ziel, ihre Integration zu fördern. Vergütet werden die Tätigkeiten mit 0,80 Euro pro Stunde.

Vor diesem Hintergrund wirkt es widersprüchlich, dass einem Ratsuchenden unseres Projekts im selben Zeitraum der Zugang zu einer regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entzogen wurde und stattdessen die Arbeitspflicht verordnet wurde. Ihm wurde während seines laufenden Härtefallverfahrens ein generelles Beschäftigungsverbot

erteilt. Infolge dessen verlor er seine sozialversicherungspflichtige Stelle und musste Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Unter diesen Voraussetzungen wurde ihm die Arbeitspflicht auferlegt. Inzwischen wurde er wieder in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. und das Projekt BLEIBdran+ setzen sich seit Jahren für die [Abschaffung von Arbeitsverboten](#) und eine erleichterte Arbeitsaufnahme für Geflüchtete ein. In Pressegesprächen, Gesprächen mit der Landesregierung und Stellungnahmen betonen wir, dass Arbeitsgelegenheiten, wie sie im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgesehen sind, kaum freiwillig zustande kommen. Ihre Ablehnung wird mit Leistungskürzungen sanktioniert, womit die Tätigkeiten zu einer Verpflichtung werden.

Einige Landkreise verfolgen hingegen einen anderen Weg: Sie bieten Arbeiten auf freiwilliger Basis an. Da Asylsuchende Leistungen unter dem Existenzminimum erhalten, nehmen manche dieses Angebot aus finanzieller Not dennoch an.

In unserer Beratung klären wir über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitspflicht auf und unterstützen Ratsuchende bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, insbesondere im Hinblick auf drohende Leistungskürzungen.

4 Entwicklung der Diskriminierungskarte

Mit der Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete wurde in Thüringen 2023/24 ein System etabliert, das tief in den Alltag der Betroffenen eingreift. Unter dem Vorwand von Effizienz und Missbrauchsvermeidung wurden grundlegende Rechte eingeschränkt. Der



Flüchtlingsrat Thüringen e.V. [positioniert sich seit Beginn klar](#) gegen dieses Instrument, da es Geflüchtete stigmatisiert, isoliert und ihnen selbstbestimmte Teilhabe erschwert. Deshalb spricht der Verein auch von der "Diskriminierungskarte".

Die Diskriminierungskarte ist eine guthabenbasierte Zahlungskarte, auf der die Sozialleistungen an die Betroffenen ausgezahlt werden. Sie ersetzt kein Konto, ist keine EC-Karte und funktioniert je nach Bundesland und Landkreis unterschiedlich. Die Karte wird vom Sozialamt an Menschen ab 18 Jahren ausgegeben, die sich im Asylverfahren befinden oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Sobald die Betroffenen in sozialversicherungspflichtiger Arbeit sind oder ihnen Asyl gewährt wurde, werden sie nicht mehr zur Nutzung der Karte gezwungen. Betroffene können je nach Landkreis nur 50 € - 150 € bar pro Monat abheben. In den meisten Landkreisen ist die Bargeldabhebung gebührenpflichtig.

Überweisungen, Online-Einkäufe, Lastschriftverfahren und digitale Zahlungsmöglichkeiten, wie PayPal oder Apple Pay sind mit der Diskriminierungskarte nicht möglich. In Thüringen kann eine Überweisung in manchen Landkreisen beim Sozialamt beantragt werden.

Da es sich um eine Prepaid-Karte handelt, funktioniert sie nur in Geschäften, die Visa oder Mastercard akzeptieren. Vor allem kleinere Läden lehnen sie oft ab, etwa wegen fehlender Technik oder zusätzlicher Kosten. Für die Betroffenen bedeutet das: Kein Zugang zu Flohmärkten, Secondhand-Käufen oder vielen Produkten des alltäglichen Bedarfs. Auch Einkäufe landestypischer Lebensmittel werden erschwert oder unmöglich.

Im November 2024 befragte der Flüchtlingsrat Thüringen alle Landratsämter zur konkreten Ausgestaltung der Diskriminierungskarte. Die Rückmeldungen zeigen deutliche Unterschiede: In einigen Landkreisen erhält jede volljährige Person eine eigene Karte (z. B. Gotha, Greiz, Altenburger Land). In anderen Regionen – etwa in Nordhausen, dem Kyffhäuserkreis oder im Weimarer Land – wird nur eine Karte pro Bedarfsgemeinschaft ausgestellt. Für Familien ohne individuelle Karten führt das zu praktischen Problemen, etwa wenn Elternteile getrennt Termine wahrnehmen müssen.

Auch die regionale Gültigkeit der Karte ist nicht einheitlich geregelt: Oft kann sie nur im jeweiligen Landkreis verwendet werden, teilweise ist der Nutzungsbereich auf bestimmte Postleitzahlgebiete beschränkt.

Die Auswirkungen dieser Einschränkungen wurden in unserer Beratung, in der Vernetzungsarbeit mit Geflüchteten im Projekt „CoRa“, etwa beim CoRa Netzwerktreffen in Waltershausen (vgl. Kap. 5), und im Rahmen der Kampagne „Solidarität statt Ausgrenzen“ zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März 2025 deutlich. Betroffene berichten von Schamgefühlen an der Supermarktkasse, Problemen bei der Bezahlung von Fahrkarten, Handyverträgen oder Vereinsbeiträgen und massiven Hürden bei der Arbeits- oder Wohnungssuche. Reisen zu Freund:innen, Familienangehörigen oder kulturellen Veranstaltungen außerhalb des Landkreises werden faktisch unmöglich gemacht.



Die Diskriminierungskarte wird von vielen als Symbol staatlicher Kontrolle empfunden. Auch die [Gesellschaft für Freiheitsrechte](#) kritisiert das Modell scharf. Sie sieht darin eine Verletzung des grundrechtlichen Anspruchs auf ein menschenwürdiges Existenzminimum sowie des Gleichheitsgebots. [PRO ASYL](#) warnt ebenfalls vor der Ausgrenzung durch die Karte: Sie gefährde die gesellschaftliche Teilhabe, verstoße gegen das Sachleistungsurteil des Bundesverfassungsgerichts und stelle eine faktische Einschränkung existenzieller Rechte dar. Die Organisation betont: Wer Leistungen erhält, muss sie auch frei verwenden können – unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Unsere Haltung ist klar: Die Diskriminierungskarte gehört abgeschafft. Statt restriktiver Symbolpolitik braucht es funktionierende, diskriminierungsfreie Strukturen, darunter reguläre Konten mit digitalen Zahlungsmöglichkeiten für alle.

Solidarische Praxis: Der Gutscheintausch

Um die Bargeldgrenzen der Diskriminierungskarte zu umgehen, haben mehrere Thüringer Initiativen den sogenannten Gutscheintausch organisiert. Dabei kaufen Betroffene mit ihrer Karte Einkaufsgutscheine (z.B. für Rewe, Aldi, dm, Rossmann), die anschließend bei Tauschstellen gegen Bargeld getauscht werden. Engagierte Privatpersonen übernehmen die Gutscheine und hinterlassen den Gegenwert in bar, der an die Betroffenen zurückfließt – ohne finanziellen Verlust für jede der beteiligten Seiten.

Zu den beteiligten Initiativen zählen die Seebrücken in Erfurt und Jena, das Aktionsbündnis „Kolibri“ in Greiz sowie das Netzwerk „NeinZurBezahlkarte“ in Weimar. Die Standorte der Tauschstellen sind auf unserer [Webseite](#) aufgeführt.

Für diese gelebte Solidarität verlieh der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. dem Netzwerk der Tauschinitiativen am Internationalen Tag der Menschenrechte 2024 den [Leuchtturm-Preis](#). Wir werden auch weiterhin Betroffene unterstützen, die sich gegen die Diskriminierungskarte zur Wehr setzen möchten: für gleiche Rechte, ein Leben in Würde und eine Gesellschaft, die niemanden ausschließt.



5 Vernetzung & Empowerment Geflüchteter

Im Jahr 2024 hat sich im Rahmen des Projekts „CoRa – Contra Rassismus – pro Migration und Asyl“ das landesweite Netzwerk von Geflüchteten für Geflüchtete erweitert. Seinen Ursprung hatte es in den Protesten gegen die Erstaufnahme in Hermsdorf (vgl. Jahresbericht 2023 - 2024). Ziel des Netzwerkes ist es, geflüchtete Menschen untereinander und mit Unterstützenden zu vernetzen, den Austausch von Erfahrungen zu ermöglichen und solidarische Unterstützung im Alltag wie auch im politischen Handeln zu fördern.

Die Gründung des Netzwerkes erfolgte im August 2024 beim Welcome United Camp in Waltershausen. Rund 50 Personen aus verschiedenen Thüringer Landkreisen kamen dort zu einem ersten Netzwerktreffen zusammen. In moderierten Gesprächsrunden wurden zentrale Themen diskutiert: die Erfahrung von Flucht, Rassismus, politische Teilhabe, der Zugang zu Rechten sowie die Einführung der Diskriminierungskarte in Thüringen (vgl. [Kapitel 4](#)).



Im Oktober 2024 folgte ein weiteres Treffen mit 26 Teilnehmenden. Dabei standen konkrete Anliegen im Vordergrund, etwa drohende Abschiebungen, eingeschränkte Mobilität durch abgelegene Unterkünfte oder lange Bearbeitungszeiten beim BAMF. Die Refugee Law Clinic Jena war vor Ort und bot Einzelberatungen an.

Ein drittes Netzwerktreffen fand im November 2024 in Erfurt statt. Über 50 Personen nahmen teil. Die Veranstaltung bot Impulsvorträge zu Flucht und psychischer Gesundheit sowie eine Podiumsdiskussion zur politischen Situation in Thüringen. Dank Dolmetschung konnten die Inhalte in mehreren Sprachen vermittelt und diskutiert werden. So war eine aktive Beteiligung für alle möglich.

Das Thüringer Netzwerk begleitet mittlerweile zahlreiche Einzelfälle, bietet rechtliche, soziale und persönliche Unterstützung und stärkt die Selbstvertretung geflüchteter Menschen. Besonders aktiv ist die digitale Vernetzung mit über 250 Mitgliedern. Hier werden täglich Fragen gestellt, Informationen geteilt und konkrete Unterstützung organisiert – ein Beispiel für digitale Selbstorganisation. Das Netzwerk wächst kontinuierlich und lebt vom Engagement der Beteiligten. Es ist zu einem wichtigen Raum geworden für Solidarität, gegenseitige Hilfe und gemeinsames Handeln von und für Geflüchtete in Thüringen.

Workshops für Orientierung und Empowerment

Zusätzlich zu den großen Netzwerktreffen fanden 2024 mehrere themenspezifische Workshops statt. Thematisch reichten diese von praktischer Orientierung im Alltag („Leben nach der Flucht – Orientierung in Deutschland“), über aktuelle Fragen zur Bezahlkarte und dem Asylbewerberleistungsgesetz, bis hin zu psychischer Gesundheit und Selbstfürsorge. Die Veranstaltungen boten praxisnahe Informationen, Raum für Austausch und gegenseitige Unterstützung. Viele Teilnehmende nutzten die Möglichkeit, sich über ihre Rechte zu informieren und sich mit anderen auszutauschen.



Auch 2025 wurde das Angebot an Workshops fortgesetzt und erweitert. In Kooperation mit Partnerorganisationen, wie IBS in Erfurt und Plan International in der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl, fanden mehrere Schulungen statt, u.a. zu Empowerment im Alltag und Beruf, rechtlichen Grundlagen bei Diskriminierung, Orientierung im Asylsystem sowie Basiswissen zu Bildung, Gesundheit und Wohnen in Deutschland. Bei den Veranstaltungen wurde der Bedarf an verständlichen, niedrigschwelligen Informationsangeboten sichtbar.

Darüber hinaus beteiligte sich der Flüchtlingsrat Thüringen an der Konferenz „Solidarität muss Praxis werden“ in Weimar.

Rund 30 Teilnehmende aus verschiedenen Initiativen, darunter Caritas, IG Metall, Kirchen, Universitäten sowie Einzelpersonen, diskutierten über gemeinsame Herausforderungen und solidarische Unterstützungsstrukturen.

6 Existenz ausgeschlossen: Kritik am Leistungsausschluss

Im Herbst 2024 wurde §1 Abs.4 in das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aufgenommen. Die neue Regelung sieht vor, dass Personen mit einem rechtskräftigen Dublin-Bescheid, die weder eine Duldung noch eine Aufenthaltsgestattung besitzen, vollständig von Sozialleistungen ausgeschlossen werden. Dieser drastische Schritt betrifft das Existenzminimum – mit weitreichenden Folgen für die Betroffenen. Bereits bei der vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. am 7. November 2024 organisierten hybriden Fortbildung zum AsylbLG war der neue Leistungsausschluss ein zentrales Thema. Juristische Einschätzungen wiesen auf erhebliche verfassungs- und unionsrechtliche Zweifel hin.

Nour Al Zoubi
Flüchtlingsrat Thüringen

“

Der innerparlamentarische Widerstand gegen das Sicherheitspaket macht Mut:

Den Angriffen auf die Würde und Rechte von Geflüchteten muss ein Ende gesetzt werden. Wir appellieren an alle Abgeordneten, den verfassungswidrigen Gesetzentwurf abzulehnen und den Rechtsstaat und die Demokratie zu verteidigen.

”



Verschärfung der Praxis in Thüringen

Bislang war es in Thüringen gängige Verwaltungspraxis, den Betroffenen eine Duldung zu erteilen, das niedrigste Aufenthaltspapier im deutschen Aufenthaltsrecht. Doch Ende 2025 änderte sich die Praxis in mehreren Landkreisen. In Greiz, im Altenburger Land und im Ilm-Kreis wurden erstmals gezielt Leistungsausschlüsse vollzogen: Aufenthaltsgestattungen wurden für ungültig gestempelt, Sozialleistungen eingestellt und Personen zum Verlassen ihrer Unterkunft aufgefordert. Die Landkreise setzten damit eine Praxis um, die das Bundesinnenministerium in einer Handlungsempfehlung veranlasst hatte.

In Rheinland-Pfalz gab es frühzeitig einen [Erlass der Landesregierung](#), der den Leistungsausschluss aus verfassungs- und europarechtlichen sowie ordnungspolitischen Gründen untersagte. Ein ähnlicher Erlass blieb in Thüringen aus. Der im April veröffentlichte Erlass des zuständigen Ministeriums sah selbst bei Familien oder drohender Obdachlosigkeit keine erforderliche Existenzsicherung vor.

Ein besonders drastisches Beispiel liefert der Ilm-Kreis: Hier wurde einer betroffenen Familie mit Kindern die Aufenthaltsgestattung entzogen, der Zugang zum Gesundheitssystem gekappt und sämtliche Sozialleistungen gestrichen. Gleichzeitig wurde der Familie erlaubt, in der Unterkunft zu bleiben, allerdings ohne jede finanzielle Unterstützung. Das Jugendamt führte regelmäßige Hausbesuche durch, um das Kindeswohl zu überprüfen. Die Kinder nahmen währenddessen weiter am Schulunterricht teil und besuchten außerschulische Angebote – trotz akuter Existenznot der Familie.

Rechtliche Einschätzungen und sozialgerichtliche Praxis

Gegen den Leistungsausschluss wurden Eilanträge beim Sozialgericht Gotha eingereicht, sowohl von Einzelpersonen als auch von Familien. Die Anträge wurden abgelehnt. Dies steht im Widerspruch zur Rechtsprechung von über 40 Sozialgerichten bundesweit, darunter das Sozialgericht Altenburg, die insbesondere europarechtliche und verfassungsrechtliche Zweifel an der neuen Regelung sehen. Schockierend war, dass das Thüringer Landessozialgericht im Beschluss einer Einzelperson, der möglicherweise schon nahe an der Rechtsbeugung ist, den Leistungsausschluss bestätigte – ohne sich inhaltlich mit der Verfassungs- oder Europarechtswidrigkeit der Gesetzesänderung auseinanderzusetzen. Statt einer fachlichen Auseinandersetzung veröffentlichte das Gericht lediglich eine [Pressemitteilung](#). Eine gegenteilige Einschätzung traf hingegen das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen: In seinem [Beschluss](#) erklärte es den vollständigen Leistungsausschluss in sogenannten Dublin-Fällen für rechtswidrig, insbesondere, wenn keine tatsächliche und rechtlich mögliche Ausreisemöglichkeit besteht. Das Gericht verwies auf die Unionsrechtswidrigkeit der Regelung und stellte klar, dass eine Vorlage an den Europäischen Gerichtshof im Hauptsacheverfahren ernsthaft zu prüfen sei.

Unterstützung durch den Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. unterstützt Betroffene auf mehreren Ebenen: mit individueller Beratung, rechtlichen Informationen, Antragshilfen über die Website und per E-Mailverteiler. Auch Berater:innen wurden im Rahmen des Thüringer Vernetzungstreffen von Rechtsanwält:innen und Flüchtlingsberater:innen mit juristischen Informationen versorgt. Eine Online-Schulung für Unterstützende ist für September 2025 geplant.

7 Neue Abschiebehaft in Arnstadt

Im Januar 2025 kündigte Thüringens Justiz- und Migrationsministerin Beate Meißner an, in Thüringen schnellstmöglich Abschiebehaftplätze zu schaffen. Dies sei Teil des 100-Tage-Programms der neuen Landesregierung. Ziel sei es, Ausreisepflichten zügiger durchzusetzen. Obwohl Thüringen bislang einen Haftplatz in Ingelheim (Rheinland-Pfalz) nutzen konnte, will das Land künftig eigene Plätze bereitstellen. Abschiebehaft sei laut Ministerium „die letzte

Option“ und müsse dem Trennungsgebot entsprechend organisiert werden, getrennt von Strafhaft und ohne kriminalisierende Bedingungen.

Im Sommer 2025 sollten in der Justizvollzugsanstalt Arnstadt erstmals landeseigene Abschiebehaftplätze eingerichtet werden. Bis Ende des Jahres sollen dort bis zu 10 und im Jahr 2026 insgesamt 37 Plätze zur Verfügung stehen.

Angesichts dieser Entwicklungen organisierte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. im Frühjahr 2025 mehrere Veranstaltungen. Ziel war es, Fachkräfte und Ehrenamtliche über rechtliche Grundlagen sowie Handlungsmöglichkeiten zu informieren. Am 2. April 2025 fand die Fortbildung „Rechtliche Grundlagen der Abschiebehaft“ mit Rechtsanwalt Peter



Fahlbusch statt. Sie richtete sich an Hauptamtliche aus der Asyl- und Migrationsberatung. 39 Personen nahmen teil. Am 17. Mai 2025 folgte der Workshop „Erste Hilfe bei Abschiebehaft“ mit Frank Gockel vom Bundesfachverband zur Unterstützung von Menschen in Abschiebehaft e.V. (BUMAH), der gezielt ehrenamtliche Unterstützer:innen ansprach.

17. MAI 2025
10 - 16 UHR
FILLER
SCHILLERSTR. 44, 99096 ERFURT

**ERSTE HILFE
BEI
ABSCHIEBE-
HAFT**

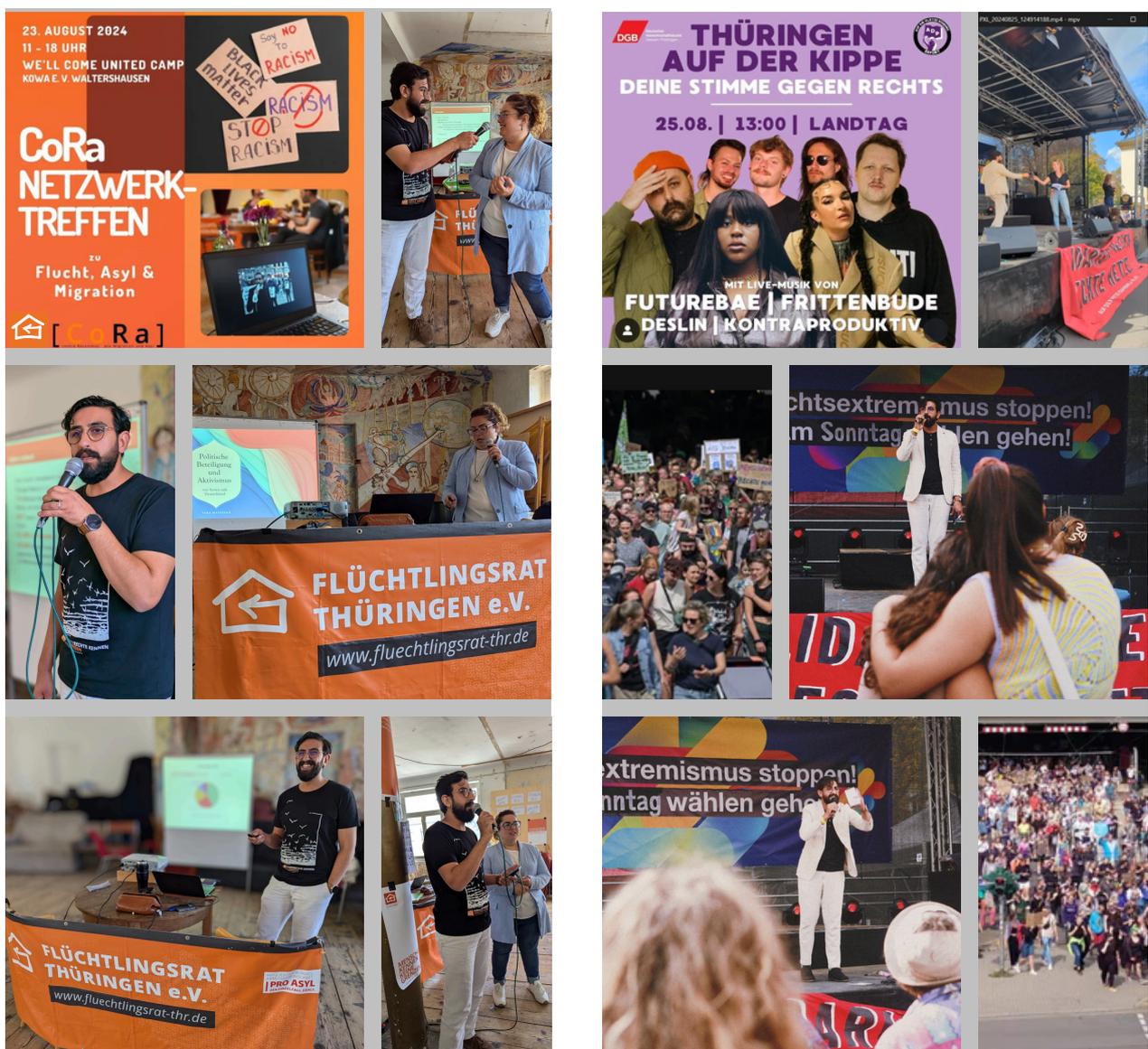
Workshop

Neben den Fortbildungen positionierte sich der Flüchtlingsrat nach Meißners Ankündigung mit einer [Pressemitteilung](#). Zusätzlich fand am 24. Juni 2025 die digitale Pressekonferenz „Thüringens erste eigene Abschiebehaft – Was kommt auf uns zu?“ statt. Frank Gockel erläuterte die praktischen Bedingungen von Abschiebehaft und deren Unterschiede zur Strafhaft. Er wies zudem auf die alarmierend hohe Quote rechtswidriger Haftanordnungen hin: Laut der langjährigen Auswertung von Fachanwalt Peter Fahlbusch sind rund 50% der Beschlüsse zur Abschiebehaft unrechtmäßig. Oft werden Betroffene

wochenlang zu Unrecht inhaftiert. In vielen Fällen erfolgte die Abschiebung laut BUMAH sogar, bevor ein Gericht über die Rechtmäßigkeit der Haft entschieden hat. Bei der Pressekonferenz ordnete der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. die aktuelle Abschiebepolitik kritisch ein. Die Pressekonferenz wurde in mehreren Medienberichten aufgegriffen.

Der Verein arbeitet aktuell an Informationsmaterialien und Handreichungen für die Begleitung von Betroffenen in Abschiebehaft.

8 Ein Jahr in Bildern



fluechtlingsrat_thr



Flüchtlingsrat
Thüringen e.V.



@flr-thr.bsky.social

25. 09. | 17 Uhr | Landtag
NIE WIEDER IST JETZT!
Keine Zusammenarbeit mit der AfD!

FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN e.V. **CAMPACT** DGB
ÜBERBRÜCKUNG HILFENBEREITUNG & BEGLEITUNGSSTÄTTE WEIMAR **welt offenes Thüringen**

20. NOVEMBER 2024
11 - 17.30 UHR
CHARLOTTE-EISENLÄTTER-HAUS
JOHANNESSTRASSE 127, ERFURT

2. CoRa NETZWERK-TREFFEN

zu Flucht & Asyl, mental Health

FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN e.V.



10. DEZEMBER 2024
19.00 UHR
CAFÉ DUCKDICH
ALLERHEILIGENSTR. 20-21, ERFURT

PREIS-VERLEIHUNG

von „Der Leuchtturm“ Engagement-Preis

DER LEUCHTTURM



**GRENZENLOSES MITEINANDER:
ÜBER FLUCHT, SOLIDARITÄT,
POLITIK UND UNSERE
GEMEINSAME ZUKUNFT**

LESUNG MIT
IMAD AL-SULMAN
UND DEM BUCH
"DAS JASMIN-INFERNO"

WANN: 28.11.2024, 18:30
WO: WIR SIND PATEN (BÜRO)
BERLINER PLATZ 10,
99091 ERFURT

SEEBRÜCKE
ERFURT

Sociale Dienste Jugendhilfe gGmbH



**„Über den Winter kommen.
Solidarisierung in der politischen
Bildung“**

28.11.2024 | Erfurt

NETZWERK
Demokratiebildung
in Thüringen



27. MAI 2025
17 UHR
NATURFREUNDE EISENACH
NORDPLATZ 14, 99817 EISENACH

**LESUNG &
DISKUSSION**

mit
Ayhan Urmiye

**Katzen
trinken
keinen Tee**



**FLÜCHTLINGSRAT
THÜRINGEN e.V.**

WIR SETZEN UNS EIN:
Für den Schutz von Geflüchteten und
für den Abbau von Diskriminierung

www.fluechtlingsrat-thr.de

ERFURT
ASYL



9 Projekte des Vereins

Projekt: "Gut beraten - Qualifizierung in der Thüringer Flüchtlingsarbeit"

Das Projekt "BeQu - Beratung und Qualifizierung" richtet sich an Hauptamtliche, Multiplikator:innen und Interessierte in der Thüringer Flüchtlingsarbeit und wird gefördert vom Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz (Förderrichtlinie Integration) und der UNO Flüchtlingshilfe. Das Projekt befindet sich 2025 im 3. Förderjahr. Es umfasst einen Beratungsservice (insbesondere telefonisch oder per Email), Email-Infoservice sowie Qualifizierungsangebote. Dazu zählen beispielsweise digitale Kurzschulungen, Fortbildungen sowie Vorträge zu aktuellen asyl- und flüchtlingsbezogenen Themen und Fragen. Im Berichtszeitraum fanden 5 Schulungen unterschiedlicher Formate, mit eigener oder externer



Vortragstätigkeit für 209 Teilnehmer:innen statt. So konnten beispielsweise Schulungen zu den Neuerungen und Verschärfungen im Asylbewerberleistungsrecht sowie zum Abschiebehaftrecht angeboten werden. Darüber hinaus umfasst das Projekt die Organisation des Thüringer Vernetzungstreffens zwischen Flüchtlingsberater:innen und Rechtsanwält:innen sowie bedarfsbezogen weiterer hauptamtlicher Austauschformate. Im Berichtszeitraum fanden 4 Vernetzungstreffen mit insgesamt 172 Teilnehmer:innen statt.

Kontakt:

Ellen Könneker

Tel.: 0361 / 51 80 51-25

Fax: 0361 / 51 88 43-28

Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Justiz, Migration
und Verbraucherschutz

Projekt: „BLEIBdran+ - Berufliche Perspektiven für Geflüchtete in Thüringen“

Seit dem 01.10.2022 bietet der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. im Rahmen des „BLEIBdran+“-Netzwerks Beratung für Geflüchtete an. Dieses Netzwerk wird durch das W.I.R.-Programm unterstützt, das die Integration von Geflüchteten in den regionalen Arbeitsmarkt fördert. Zwei Kolleg:innen stehen dabei für die Beratung zur Verfügung.

BLEIBdran+
Berufliche Perspektiven
für Geflüchtete in Thüringen

Gemeinsam mit dem Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS gGmbH), dem Erfurter Bildungszentrum, dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft sowie dem Sozialamt des Ilmkreises werden durch die Angebote des Netzwerkes berufliche und aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Geflüchtete in Thüringen erarbeitet. Seit dem 01.01.2023 konnten sich 382 Geflüchtete und ihre Angehörigen beim Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

intensiv aufenthalts- und sozialrechtlich beraten lassen (Stand Juni 2025). Hinzu kommen täglich Telefonberatungen und Email-Anfragen. Um Multiplikator:innen gut zu unterstützen, wird ein Beratungs-Emailverteiler angeboten. Über diesen lassen sich aktuell 655 Einzelpersonen und Institutionen informieren. 2024/25 liegt der Schwerpunkt der Beratung auf dem verstärkten Druck zu Abschiebungen (Schwerpunkt Irak), dem Erhalt der Beschäftigungserlaubnisse, sozialrechtlichen Fragen während des Dublin-Verfahrens sowie Unterstützung beim Finden von aufenthaltsrechtlichen Perspektiven.



Kontakt:

Juliane Kemnitz, Jan Elshof
 Tel.: 0361 / 51 80 51-26
 Fax: 0361 / 51 88 43-28
 Mail: beratung@fluechtlingsrat-thr.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Projekt: „[CoRa] – Contra Rassismus, pro Migration und Asyl“

Das Projekt „[CoRa] Contra Rassismus – pro Migration und Asyl“ startete seine Arbeit im Januar 2015 mit einem Projektzeitraum von einem Jahr. 2016 bis 2025 wurden Folgeprojekte mit einjährigem Förderzeitraum realisiert und dabei kontinuierlich weiterentwickelt. [CoRa] wird vom Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie durch PRO ASYL



finanziert und wirkt thüringenweit zur Stärkung der Zivilgesellschaft in den Themenbereichen Flucht, Migration und Antirassismus. Das Projekt bietet Grundlagen Schulungen und Workshops zu Flucht und Asyl in Thüringen, Diskussionsrunden zu aktueller Flüchtlingspolitik sowie Vernetzungstreffen. Diese Veranstaltungen finden direkt vor Ort bei den Multiplikator:innen und Ehrenamtlichen sowie im digitalen Raum statt. Die Projektmitarbeiter:innen stehen Engagierten und Verantwortlichen beratend zur Seite. Im Berichtszeitraum fanden 14 Fortbildungen und Workshops sowie 8 Veranstaltungen statt.

Kontakt:

Adam Alazawe
Tel.: 0179 / 72 80 52 1
Fax: 0361 / 51 88 43-28
Mail: alazawe@fluechtlingsrat-thr.de

Emily Thümmler
Tel.: 0155 / 660 600 61
Fax: 0361 / 51 88 43 28
Mail: thuemmler@fluechtlingsrat-thr.de



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Gefördert vom:



Projekt: „SENSA - Sensibilisierung zu besonderen Schutzbedarfen von asylsuchenden Menschen in Sachsen-Anhalt und Thüringen“

Das Projekt „SENSA“ ist überregional in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. angelegt und hat eine Projektlaufzeit von 01.12.2023 - 30.11.2026. „SENSA“ sensibilisiert, qualifiziert und vernetzt alle professionell am Asylverfahren Beteiligten in Sachsen-Anhalt und Thüringen zu



besonderen Schutzbedarfen und trägt so zu fairen und rechtssicheren Asylverfahren bei. Das Projekt bietet umfassende Qualifizierungsangebote, Fachtagungen und Vernetzungsmöglichkeiten für Akteurinnen im Asylverfahren, insbesondere zur Unterstützung besonders schutzbedürftiger Gruppen. Wir identifizieren und klären Informationsbedarfe und stellen Materialien zur Verfügung, um die besonderen Schutzbedarfe zu erkennen. Ein speziell entwickelter Werkzeugkoffer unterstützt Vormünder und Fachkräfte bei der Begleitung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter im Asylverfahren. Zudem bieten wir Fallcoaching und Beratung für Fachberatungsdienste und Vormünder an, um eine bestmögliche Unterstützung sicherzustellen. Ergänzend dazu gibt es unseren Email-Infoservice für Fachkräfte, der regelmäßig relevante Informationen zu jungen Geflüchteten und besonderen Schutzbedarfen liefert.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Ministerium
für Justiz, Migration
und Verbraucherschutz

Kontakt:

Juliane Kemnitz
Projektkoordination für Thüringen
Tel.: 0361 51 80 51 26
Fax: 0361 51 88 43 28
Mail: projektkoordination@fluechtlingsrat-thr.de

Inka Rehbehn
Referentin Besondere Schutzbedarfe
Tel.: 0176 59 99 68 08
Mail: rehbehn@fluechtlingsrat-thr.de

Antje-C. Büchner
Referentin / Beratung UMF
Tel.: 0361 51 88 43 27
Mail: buechner@fluechtlingsrat-thr.de

Ines Ehrlicher
Verwaltung
Tel.: 0157 85 08 80 97

Mail: verwaltung@fluechtlingsrat-thr.de

Nour Al Zoubi
Referentin Qualifizierungsreihe: Asylverfahren
Tel.: 0155 60 07 61 18
Mail: nour.al.zoubi@fluechtlingsrat-thr.de



WIR DANKEN ALLEN

**MITGLIEDERN, SPENDER:INNEN
& MITTELGEBER:INNEN**

FÜR IHRE FÖRDERUNG UNSERER ARBEIT.